


## AW: Abwasser Kontamination?



RKI-Info <info@rki.de>  
An sandra.renggli@bluewin.ch

↩ Antworten   ↶ Allen antworten   → Weiterleiten   ⋮

Sa. 21.03.2020 16:29

 Sie haben am 23.03.2020 10:06 auf diese Nachricht geantwortet.

Sehr geehrte Frau Renggli,

danke für Ihre Anfrage. Das COVID-19-Virus ist ein umhülltes Virus mit einer fragilen Außenmembran. Im Allgemeinen sind umhüllte Viren in der Umwelt weniger stabil und anfälliger für Oxidationsmittel wie Chlor. Zwar gibt es bisher keine Hinweise auf das Überleben des COVID-19-Virus in Wasser oder Abwasser, doch wird das Virus wahrscheinlich signifikant schneller inaktiviert als nicht umhüllte humane enterische Viren mit bekannter Übertragung auf Wasserbasis (wie Adenoviren, Norovirus, Rotavirus und Hepatitis). Eine Studie zeigte, dass ein menschliches Ersatz-Coronavirus nur 2 Tage in entchlortem Leitungswasser und in Krankenhausabwasser bei 20 ° C überlebte. Hitze, hoher oder niedriger pH-Wert, Sonnenlicht und übliche Desinfektionsmittel (wie Chlor) erleichtern das Absterben. Bisher gibt es keine Hinweise darauf, dass das COVID-19-Virus über Abwassersysteme mit oder ohne Abwasserbehandlung übertragen wurde. Darüber hinaus gibt es, nach bisherigem Kenntnisstand, keine Informationen, dass Mitarbeiter der Abwasser- oder Abwasserbehandlung an einem schweren akuten respiratorischen Syndrom wie COVID-19 erkrankten. Abwasser in Abwassersystemen sollte generell vorher in gut konzipierten und gut verwalteten zentralen Abwasserbehandlungsanlagen behandelt werden. Jede Behandlungsstufe (sowie Retentionszeit und Verdünnung) führt zu einer weiteren Reduzierung des potenziellen Risikos. Ein Abfallstabilisierungsteich (z.B. ein Oxidationsteich oder eine Lagune) wird allgemein als praktische und einfache Abwasserbehandlungstechnologie angesehen, die sich besonders gut zur Zerstörung von Krankheitserregern eignet, da relativ lange Verweilzeiten (20 Tage oder länger) kombiniert werden. Bei Sonnenlicht beschleunigen erhöhte pH-Werte, biologische Aktivität und andere Faktoren die Zerstörung von Krankheitserregern. Ein letzter Desinfektionsschritt kann in Betracht gezogen werden, wenn vorhandene Kläranlagen nicht für die Entfernung von Viren optimiert sind. Zum Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmern in sanitären Einrichtungen sollte befolgt werden: Die Arbeitnehmer tragen geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA), zu der Schutzbekleidung, Handschuhe, Stiefel, Schutzbrillen oder ein Gesichtsschutz sowie eine Maske gehören. Sie sollten häufig Händehygiene durchführen, und sie sollten vermeiden, Augen, Nase und Mund mit ungewaschenen Händen zu berühren. Ich hoffe Ihre Anfrage damit beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jens Jacob, Dr.

Robert Koch-Institut  
Pressestelle  
Nordufer 20  
13353 Berlin  
E-Mail: [info@rki.de](mailto:info@rki.de)  
[www.rki.de](http://www.rki.de)  
Twitter: @rki\_de

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.